

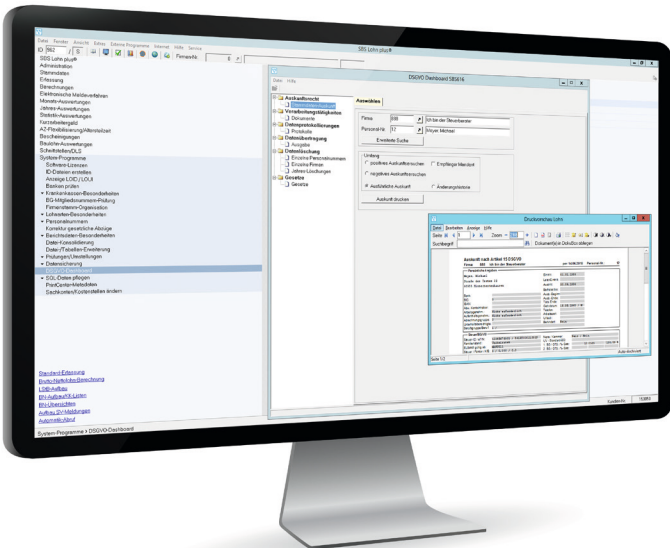


IHR NUTZEN

Neue Programme „SBS Lohn plus® DSGVO Comfort Steuerberater“ und „SBS Rewe neo® DSGVO Comfort Steuerberater“

Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung einfach und komfortabel erfüllen:
Mit dem neuen DSGVO-Dashboard

1. Einsparung von Zeit und Kosten zur Erfüllung von Anforderungen der DSGVO
2. Zentrales Dashboard mit eigener Benutzerberechtigung
3. Vorlagen für notwendige Verarbeitungsverzeichnisse beim Einsatz unserer Softwaremodule SBS Rewe neo® und/oder SBS Lohn plus® (Art.30 DSGVO)
4. Einfache Erfüllung von Auskunftersuchen betroffener Personen (Art.15 DSGVO)
5. Einfache Identifizierung von löschpflichtigen Daten



Seit dem 25.05.2018 ist das kanzleiinterne **Datenschutzmanagement** an die Anforderungen der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** anzupassen und in der Folge weiterzuentwickeln. Die Verordnung enthält neue Vorschriften, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten sind. Wurden Anforderungen nicht erfüllt, können gravierende Sanktionen verhängt werden.

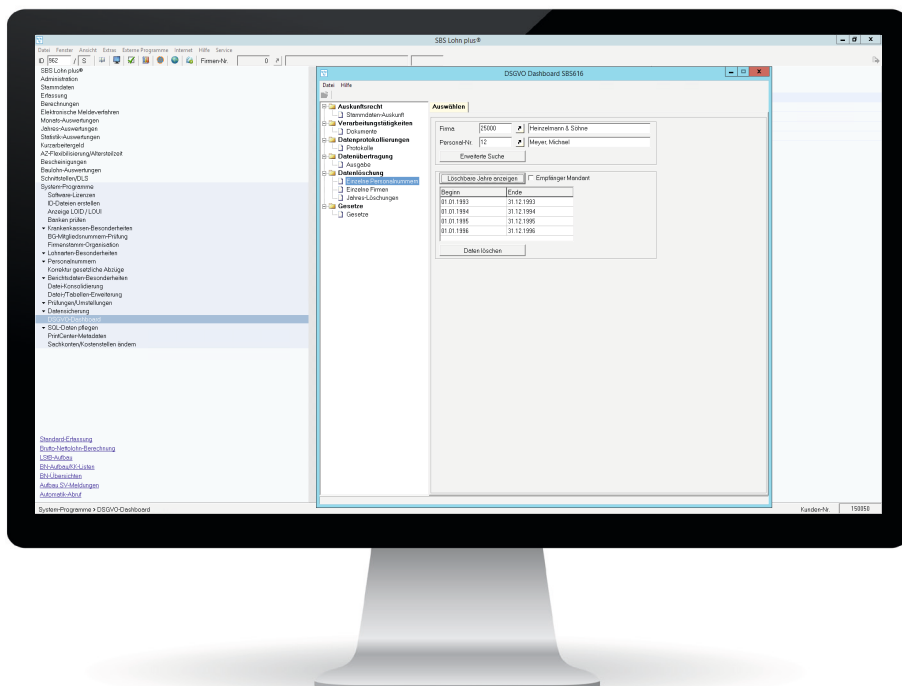
Kanzleien sollten Maßnahmen ergreifen, um die Anforderungen in den relevanten Bereichen zu erfüllen. Beim Einsatz unserer Softwareprodukte SBS Rewe neo® (bei der Verwendung von Personenkonten) und SBS Lohn plus® werden personenbezogene Daten verarbeitet, die unter die Verordnung fallen. Unsere neuen Programme **SBS Rewe neo® DSGVO Comfort Steuerberater** und **SBS Lohn plus® DSGVO Comfort Steuerberater** stellen Ihnen komfortable Unterstützungsfunktionen zur Erfüllung der Anforderungen zentral zur Verfügung.

Der zentrale Zugriffspunkt für alle Fragen, die den Schutz der personenbezogenen Daten sowie die wesentlichen Themen rund um die DSGVO betreffen, ist das **DSGVO-Dashboard**. Mit eigener Benutzerberechtigung (zum Beispiel für die von Ihnen mit dem Datenschutz beauftragte Person) können von diesem Dashboard aus Auskunftersuchen bearbeitet und Datenbestände zur Datenlöschung identifiziert werden. Das alles, ohne in dem jeweiligen Produktivsystem verschiedene Auswertungen aufzurufen bzw. spezifische Kenntnisse dieser Systeme zu haben. Darüber hinaus finden Sie Mustervorlagen für die gemäß Art. 30 DSGVO erforderlichen Verzeichnisse zu unseren Softwareprodukten in den Bereichen Rechnungswesen und Lohnbuchhaltung. Das Produkt wird bei künftigen gesetzlichen Änderungen und Anforderungen stetig und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Auskunft nach Artikel 15 DSGVO		per 14.06.2018		Personal-Nr.:	12
Firma: 888 Ich bin der Steuerberater					
Persönliche Angaben					
Meyer, Michael	Eintritt:	01.01.1984			
Straße des Testes 33	Letzt-Eintritt:				
66955 Hintertestenhäuser	Austritt:	30.04.1994			
	Befristet bis:				
Bank:	Ausb.-Beginn:				
BIC: 0	Ausb.-Ende:				
IBAN:	Tats. Ende:				
Abw. Kontoinhaber:	Geb.datum:	15.05.1965 / M			
Arbeitsgenehm.:	Telefon:				
Aufenthaltsgenehm.:	Arbeitszeit:				
Abrechnungsgruppe: 0	Urlaub:				
Unterhaltsberechtigte:	Behindert:	Nein			
Berufsgruppe/Beruf: 1 /					
Steuer/BG/IVB					
Steuer-ID / eTIN:	12345678901 / BALRTOO021J02S	Netto / Kammer:	Nein / Nein		
Familienstand:	Verheiratet	UV - Standard-BG:			
ELStAM gültig ab:	MANUELL	1. BG / GTS / %-Satz:	18 0169	100,00 %	
Steuer / Faktor / KfB:	3 / 0,000 / 0,0	2. BG / GTS / %-Satz:			

Erfüllung von Auskunftsrechten betroffener Personen

Mit wenigen Klicks können Auskunftersuchen, abhängig vom Vertragsverhältnis und der beruflichen Verschwiegenheit, erfüllt und entsprechende Dokumente ausgehändigt werden. Dabei haben Sie die Wahl zwischen einer Kurz- und einer Langfassung. Damit zeigen Sie gegenüber betroffenen Personen (Mitarbeitern der eigenen Kanzlei, Ihren Mandanten und deren Arbeitnehmern), dass Sie die Anforderungen der DSGVO professionell erfüllen.



Mit dem DSGVO-Dashboard erhalten Sie Vorlagen für die Erstellung Ihres Verzeichnisses zu den Verarbeitungstätigkeiten mit bereits vorausgefüllten Inhalten zu unseren Softwareprodukten. Das spart Ihnen viel Zeit und Geld.

Hinweis

Die Datenschutz-Aufsichtsbehörden sowie berufsständische Organisationen sind derzeit bemüht, einheitliche Sichtweisen der neu geregelten Grundlagen und Anforderungen an den Datenschutz auf europäischer Ebene zu erzielen. Die weiteren gesetzlichen Änderungen von DSGVO und BDSG und dazu ergehende Leitlinien und Empfehlungen werden wir bei der Weiterentwicklung in unserer Softwarelösung kontinuierlich berücksichtigen.

Das DSGVO-Dashboard ermöglicht komfortable Hilfe bei Erfüllung der Anforderungen der DSGVO im Rahmen des Einsatzes unserer Softwarelösungen SBS Rewe neo® und SBS Lohn plus®. Es hat nicht den Anspruch, alle gesetzlichen Anforderungen im Rahmen von DSGVO/BDSG in Ihrer Kanzlei abzudecken. Wir empfehlen grundsätzlich, sich über die kanzleispezifischen Anforderungen, die sich aus der DSGVO ergeben, zu informieren. Zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht in der Kanzlei sind neben der Erstellung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten weitere Dokumentationen notwendig (z. B. Vorhandensein von Einwilligungen, Ordnungsmäßigkeit der Verarbeitung, Ergebnis von Datenschutz-Folgenabschätzungen).

Die Pflicht zur Datenlöschung und das „Recht auf Vergessenwerden“

Nach Art. 17 DSGVO ergibt sich eine Löschpflicht beispielsweise dann, wenn der Zweck der Datenverarbeitung weggefallen ist, der Betroffene seine Einwilligung widerruft oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Im Rahmen der Finanz- und Lohnbuchhaltung fällt der Verarbeitungszweck vieler Datenbestände beispielsweise dann weg, wenn die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und nicht andere gesetzliche Gründe eine weitere Aufbewahrung erfordern. Über das DSGVO-Dashboard werden Datenbestände identifiziert, bei denen die gesetzlichen Fristen abgelaufen sind.

Das erforderliche Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Beim Einsatz unserer Softwarelösungen für das Rechnungswesen sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Nach Art. 30 DSGVO ist ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen.

Dazu gehören u. a. Zwecke der Verarbeitung und eine Beschreibung der Kategorien der personenbezogenen Daten.

Weitere Angebote im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung

Für einen Gesamtüberblick der Anforderungen zur DSGVO bieten wir Ihnen eine Online-Schulung mit einem hochkarätigen Experten.

Informationen erhalten Sie hier: www.addison.de/os-dsgvo-stb

Für Mitarbeiter in der Kanzlei, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, bestand schon bisher eine Unterweisungspflicht. Mit der Einführung der DSGVO werden Versäumnisse generell stärker sanktioniert. Nutzen Sie unser E-Learning-Angebot „Datenschutz, Informationssicherheit, Verschwiegenheit“, das sich an alle Mitarbeiter in der Kanzlei richtet – so können Sie dieser Verpflichtung nachkommen und per Zertifikat den Nachweis darüber führen. Und das Ganze bequem online.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: www.addison.de/e-learning-dsgvo-stb

Kontakt:

Wolters Kluwer Software und Service GmbH
SBS Software Zentrale | Pforzheimer Straße 46/1 | 75015 Bretten
+49 7252 919-0 tel | +49 7252 919-159 fax
sbs@wolterskluwer.com

Besuchen Sie www.sbs-software.de
für weitere Informationen.